



## Information zum QS-Schlachtfunddatenmonitoring und QS-Antibiotikamonitoring



Ab dem 01.01.2023 ist die Teilnahme am QS-Schlachtfunddatenmonitoring für alle Rinder haltenden Betriebe verpflichtend. Für Betriebe mit Mastrindern (Produktionsart „1001 – Rindermast“: Bullen, Ochsen, Färsen, Schlachtkalbinnen) ist ab dem 01.01.2023 ebenfalls die zusätzliche Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring verpflichtend.

### 1. Was ist das QS-Antibiotika- und Schlachtfunddatenmonitoring und was bringt mir das für meinen landwirtschaftlichen Betrieb?

Die Teilnahme an den Monitoringprogrammen soll Ihnen als Rinderhalter eine Unterstützung bieten, den Antibiotikaeinsatz Ihres Betriebes einschätzen bzw. Verbesserungen aus den Ergebnissen (u.a. den gezielten Beurteilungen der Schlachtfunddaten) ableiten zu können.

Für Ihren Betrieb wird halbjährlich (jeweils zum 01.02. und 01.08. für das vergangene Halbjahr) im QS-Antibiotikamonitoring ein Therapieindex berechnet ( $\text{Therapieindex} = \frac{\text{Summe Behandlungseinheiten}}{\text{Tierzahl}}$ ). Diese Kennzahl ist ein Maß für die Intensität des Antibiotikaeinsatzes am Betrieb und beschreibt, wie viele Behandlungseinheiten je Tier verabreicht wurden.

Im Zuge des Schlachtfunddatenmonitorings werden alle Schlachtfunddaten Ihrer Rinder erfasst und ausgewertet. Ihnen stehen die Auswertungen unter [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) zur Verfügung (z.B. Schlachtprotokolle). Die QS GmbH plant, dass Ihnen in nächster Zeit auch die Kennzahl „Tiergesundheitsindex“ zur Verfügung gestellt wird.

### 2. Wie läuft das QS-Antibiotikamonitoring ab?

Ihr Tierarzt meldet alle Antibiotikaabgaben für ihren Betrieb in der QS-Antibiotikadatenbank. Bevor Ihr Tierarzt die Meldung vornehmen kann, muss sich dieser bei QS registrieren lassen. Es müssen **nur die Abgabebelege für die Produktionsart „Rindermast“** eingegeben werden. Findet keine Antibiotikaanwendung in der Rindermast statt, gilt es eine **Nullmeldung** einzugeben. Falls Sie mit weiteren Produktionsarten im QS-System (z.B. Milchviehhaltung) gemeldet sind, müssen für diese Produktionsarten keine Abgabebelege oder Nullmeldungen erfasst werden.

#### • Registrierung des Tierarztes

Ihr behandelnder Tierarzt, mit dem ein gültiger tierärztlicher Betreuungsvertrag vorliegt, muss die Antibiotikaverschreibungen erfassen und den behandelten Tieren zuordnen. Dafür ist eine Registrierung bei der QS-GmbH über die Internetseite [www.vetproof.de](http://www.vetproof.de) Voraussetzung. Nur mit einer gültigen Registrierung ist die Datenerfassung durch den Tierarzt möglich.

Sprechen Sie deshalb bereits frühzeitig mit Ihrem Tierarzt über die notwendigen Meldungen. Evtl. kann dazu eine Zusatzvereinbarung zum tierärztlichen Betreuungsvertrag zwischen Landwirt und Tierarzt über die Umsetzung des QS-Antibiotikamonitorings und der rechtzeitigen Meldung im Rahmen der QS-Meldefristen an die Datenbank getroffen werden.

Bitte reagieren Sie rechtzeitig, falls sich Ihr Tierarzt ändert. Die Änderung können Sie ab dem 15.01.2023 online über [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) (Menüpunkt *Großvieh / Antibiotika / QS-Antibiotika – Stammdaten*) eintragen.

#### • Meldezeiträume und Nullmeldung

Die Auswertungen zum QS-Antibiotikamonitoring erfolgen halbjährlich. Werden in einem Halbjahr keine Antibiotika abgegeben, ist dies aktiv durch die Landwirte über die Informationsplattform [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) in Form einer „Nullmeldung“ zu bestätigen. Er kann damit auch seinen Tierarzt betrauen. Die Verantwortung verbleibt aber beim Tierhalter. Zu beachten ist, dass die „Nullmeldung“ immer im Folgemonat des abgelaufenen Halbjahres zu hinterlegen ist.



## Information zum QS-Schlachtbefunddatenmonitoring und QS-Antibiotikamonitoring



Die Nullmeldung können Sie als Tierhalter über [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) über den Menüpunkt *Großvieh / Antibiotika / QS-Antibiotika – nicht behandelte Halbjahre / Eingabe von nicht behandelten Zeiträumen* selbst hinterlegen.

Tab. 1: Zeiträume und wichtige Termine im QS-Antibiotikamonitoring

Betrachtungszeitraum	01.01. – 30.06.	01.07. – 31.12.
Eingabe Nullmeldung für das QS-Antibiotikamonitoring	01.07 – 31.07.	01.01. – 31.01.
Stichtag zur Weiterleitung von Abgabebelegen und Nullmeldungen an die Datenbank HIT-TAM	13.07.	13.01.
Trendanalyse des Antibiotikaeinsatzes	01.05.	01.11.

### 3. Was kostet die Teilnahme an den Monitoringprogrammen?

Die Systemgebühr für die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring sowie dem QS-Schlachtdatenbefundmonitoring beträgt 32,50 € zzgl. MwSt. und wird Ihnen mit der Systemgebühr für QS bzw. über die „Offene Stalltür“ verrechnet.

### 4. Weiterleitung von Antibiotikadaten an die staatliche Datenbank HIT-TAM

Tierhalter können QS ermächtigen, Daten zur Abgabe von Antibiotika und Nullmeldungen aus der QS-Antibiotikadatenbank an die staatliche Datenbank HIT-TAM weiterzuleiten. Dazu muss der Tierhalter in der HIT-Datenbank eine Tierhaltererklärung abgeben. Diese Meldung muss bis spätestens 13. Januar bzw. 13. Juli für das abgelaufene Halbjahr in der QS-Datenbank hinterlegt sein. Eine Anleitung hierzu finden Sie unter [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) in der Rubrik *Info / Monitoringprogramme / QS-Antibiotikamonitoring*.

### 5. Einsicht der Antibiotikameldungen bei Qualifood.de

Für eine schnelle Übersicht über den aktuellen Stand beim Antibiotikaeinsatz sorgt die Informationsplattform [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de). Im internen Bereich können sowohl die Abgabebelege als auch die Nullmeldungen eingesehen werden. Ebenfalls können Sie dort auch die Änderungen von Tierzahlen oder ihres Tierarztes vornehmen. Hierzu benötigen Sie Ihren persönlichen Zugang.

### 6. Wie bekomme ich einen Benutzerzugang zu Qualifood?

Falls Sie noch über keinen Zugang zur Informationsplattform Qualifood verfügen, können Sie diesen jederzeit kostenfrei beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie unter [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) *Info / Nachrichten / „Qualifood – Antrag Nutzungszugang“*. Bitte geben Sie am Formular eine E-Mail-Adresse an. Sie erhalten auf diese E-Mail-Adresse Ihre Zugangsdaten zugeschickt.

**Alle Informationen stehen Ihnen auch über die Qualifood App zur Verfügung. Alle Informationen zu Ihren Schlachtdaten oder QS lassen sich hier direkt auf Ihrem mobilen Gerät abrufen.**

**Qualifood App**  
Jetzt alle Daten auch unterwegs abrufen.  
Kostenlos für iOS und Android erhältlich